

Kabinett
des Wirtschaftsministers

BM Dr. Ditz

Wien, am 9. Mai 1995
GZ: 10.101/169-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
748 /AB
1995-05-12

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

20 965 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 965/J betreffend den Weiterbau der Zillertal-Schnellstraße (B 169) zwischen Stumm und Fügen, in Ergänzung zu Anfrage 604/J, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 7. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 2 und 3b der Anfrage:

In der Beantwortung zur gegenständlichen Anfrage stellt der Bundesminister am 23.3.1995 fest (zu Punkt 2): "Grunsätzlich wird der Umbau der B 169 aus Budgetmitteln der Bundesstraßenverwaltung zu bedecken sein."

Was verstehen Sie in diesem Zusammenhang unter "grundsätzlich"?

- Sind von diesem Grundsatz auch Ausnahmen bei der B 169 denkbar?
- Welche?



A-1010 Wien Stubenring 1
Telefon (02 22) 71 100-0
Telefax (02 22) 713 80 14

www.parlament.gv.at

Kabinett
des Wirtschaftsministers

~~Wirtschaftsministerium~~

- 2 -

BM Dr. Ditz

Auf Punkt 3 der gegenständlichen Anfrage antwortet der Minister, daß die Beitragsleistung anderer Baulastträger nach den gesetzlichen Bestimmungen "zu klären sein" wird.

Welche Richtung nimmt dieser Klärungsvorgang ein?

- a) Bis wann wird er abgeschlossen sein?
- b) Welche anderen Baulastträger kommen nach der Gesetzeslage und Ihrer politischen Auffassung in welcher Höhe in Frage?

3 b) Wozu sind Sie betreffend eine Bundesfinanzierung bereit?

Antwort:

Sämtliche Maßnahmen, die den Umbau bzw. Neubau der B 169 Zillertal Straße im Abschnitt zwischen Fügen und Kohlstatt betreffen und durch die Bestimmungen im Bundesstraßengesetz abgedeckt sind, werden aus den Budgetmitteln der Bundesstraßenverwaltung zu bedecken sein.

Für die darüberhinausgehenden und nicht mit dem Bundesstraßengesetz im Einklang stehenden Maßnahmen, wie z.B. die Umlegung der Zufahrt nach Hochfügen, kommen als andere Baulastträger das Land Tirol, die Gemeinde Fügen und/oder allenfalls Private in Betracht.

Weitere Überlegungen hinsichtlich etwaiger Kostenaufteilungen bzw. deren Höhe können erst nach Abschluß detaillierter Planungen getätigt werden.

Punkt 3 der Anfrage:

Zur Antwort auf Frage 4: Welche Ergänzungen seitens der Bundesstraßenverwaltung Tirol zu dem generellen Projekt eines Weiterbaues der Zillertal-Schnellstraße sind Ihnen bekannt?



Kabinett
des Wirtschaftsministers~~████████████████████████████████████████████████████████████████████████████████~~
- 3 -

BM Dr. Ditz

a) Bis wann wird Ihres Wissens diese Ergänzung vorliegen?**Antwort:**

Meinem Ressort wurden bis dato keine ergänzenden Unterlagen vor-
gelegt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die von
Ihnen erwähnte Zillertal Schnellstraße nicht im Verzeichnis 2 zum
Bundesstraßengesetz enthalten ist.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Trassenvarianten der auszubauenden B 169 für den Abschnitt
Fügen - Stumm werden von Ihrem Ministerium geprüft? Wir bitten um
eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Projekte und eine
entsprechende Kostenaufschlüsselung.

Antwort:

Eine detaillierte Ausführung und Beschreibung sowie Kostenauf-
stellung der von meinem Ressort in diesem Zusammenhang geprüften
Varianten würde den Rahmen dieser parlamentarischen Anfrage
sprengen.

Punkt 5 der Anfrage:

Wann wurden die Überprüfungen der verkehrsträgerübergreifenden
Maßnahmen in Auftrag gegeben (betrifft die Punkte 8 bis 10 der
Antwort zu Anfrage 604/J)?

a) Bis wann ist mit dem Vorliegen der Projektunterlagen zu rech-
nen?



A-1010 Wien Stubenring 1
Telefon (02 22) 71 100-0
Telefax (02 22) 713 80 14

www.parlament.gov.at

Kabinett
des Wirtschaftsministers

~~BM Dr. Ditz~~

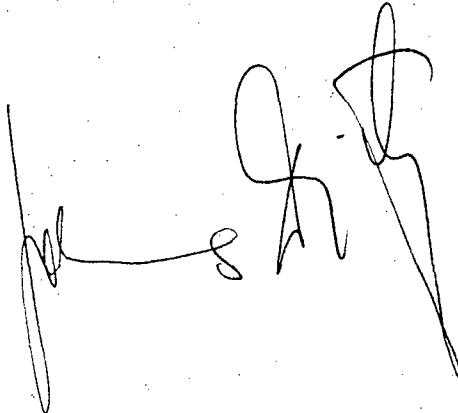
- 4 -

BM Dr. Ditz

- b) Ist Ihnen bekannt, daß mehr als eine Million Schilling Raumordnungsmittel jährlich in die Zillertalbahn investiert werden?
- c) Welchen Schaden für die Zillertalbahn erwarten Sie bei einer Verwirklichung des Ausbauprojektes zwischen Stumm und Fügen?

Antwort:

Die Bundesstraßenverwaltung Tirol wurde im Zusammenhang mit den geforderten Ergänzungen zum Generellen Projekt von meinem Ressort beauftragt, verkehrsträgerübergreifende Überprüfungen durchzuführen. Wie bereits in Antwort 3 ausgeführt, liegen diese ergänzenden Unterlagen derzeit noch nicht vor.



A-1010 Wien Stubenring 1
Telefon (02 22) 71 100-0
Telefax (02 22) 713 80 14

www.parlament.gov.at